

## FAQ 1:4 Regel Grundangebot Plus HD (neu für PLUS)

### Was ist die 1:4 Regel?

Die 1:4 Regel gibt es beim Grundangebot Plus HD und besagt, dass für den Kunden lediglich das erste Abo vom Grundangebot Plus HD kostenpflichtig ist. Bis zu drei weitere Grundangebot Plus HD Abos sind für den Kunden kostenlos. Dies gilt sowohl für Einzelkunden als auch für Kombi-Kunden (All-in-One, Take 2).

### Was sind die Beweggründe für eine 1:4 Regel?

In den Schweizer Haushalten stehen im Durchschnitt 1.6 TV-Geräte. Die 1:4 Regel soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, ohne dass der Kunde für zusätzliche Abonnemente seiner Zweit- und Drittgeräte bezahlen muss. Im Weiteren ist die 1:4 Regel im Quickline Verbund historisch gewachsen (siehe nächste Frage).

### Seit wann gibt es die 1:4 Regel?

Die 1:4 Regel wurde im Zuge der Lancierung der ersten verfügbaren HD-Sender wie HD Suisse, ZDF HD, Das Erste HD und Arte HD eingeführt und datiert aus dem Jahre 2008. Das digitale Grundangebot war zu diesem Zeitpunkt noch verschlüsselt. Die HD-Sender waren in einem gesonderten Paket namens HD Service platziert. Dieses war für monatlich 4.90 erhältlich. Relativ rasch und aufgrund vieler Kundenanfragen wurde die 1:4 Regelung eingeführt. Per September 2010 wurde im Quickline die Grundverschlüsselung aufgehoben. Fortan war ein Angebot von rund 130 TV-Sendern und einer stetig wachsenden Anzahl an HD-Sender frei verfügbar. Auch die Sender wie HD Suisse, ZDF HD, Das Erste HD und Arte HD wurden ins frei verfügbare Grundangebot verschoben. Der Empfang von HD-Sendern auf mehreren Endgeräten wurde diesbezüglich stark erleichtert. Die 1:4 Regelung wurde jedoch beibehalten, da HD Sender wie die dritten deutschen Programme sowie ausländische HD-Sender im HD Service (der sich dann später zum Grundangebot Plus HD transformierte) weiterhin kostenpflichtig angeboten wurden.

### Wer profitiert von der 1:4 Regel?

#### Digital TV Einzelkunden:

Der Kunde bezahlt das erste Abonnement, bis zu 3 weitere Abos des Grundangebot Plus HD sind für ihn kostenlos.

#### Verte! Einzelkunden:

Das Grundangebot Plus HD ist Bestandteil des Senderangebots von Verte!. Will der Kunde beispielsweise auf einer weiteren Smartcard das Grundangebot Plus HD aufgeschaltet haben, dann ist das Grundangebot Plus HD auf bis zu drei weiteren Abos kostenlos. Das Grundangebot Plus HD im Verte! gilt technisch gesehen als das 1. verrechenbare Abo.

#### Kombi-Kunden (All-in-One, Take2)

Das Grundangebot Plus HD ist Bestandteil sämtlicher Kombi-Angebote. Will der Kunde beispielsweise auf einer weiteren Smartcard das Grundangebot Plus HD aufgeschaltet haben, dann ist das Grundangebot Plus HD auf bis zu drei weiteren Abos kostenlos. Das Grundangebot Plus HD im Kombi-Abo gilt technisch gesehen als das 1. verrechenbare Abo.

#### PREMIUM Abonnenten

Sofern PREMIUM Abonnenten mehrere PLUS-Abos haben, dann gilt das PREMIUM als 1. Verrechenbares Abo und Abo 2 – 4 werden auf der Rechnung mit einem Rabatt von 5.- versehen.

**Ist die 1:4 Regel repetitiv und kann beispielsweise auch bei Hotels angewendet werden?**

Nein, die 1:4 Regel deckt ausschliesslich die Bedürfnisse der Privatkunden ab und gilt nicht für Hotels. Die Regel ist nicht repetitiv, d. h. nach der 5. Smartcard beginnt die Regel nicht wieder von vorne, sondern die Abos werden normal verrechnet. Das lokale Kabelnetz muss im Falle eines Hotels eine eigene Lösung finden, wie die Karten abzurechnen sind, sofern das Interesse am Grundangebot Plus HD besteht.

**Gibt es im Hinblick auf die grosse Senderumstellung vom 6. Mai 2014 Änderungen?**

Nein. Das Grundangebot Plus HD wird zum BASIS+. Neu sind im Angebot auch Pay-TV Sender (MUSIK). Mit den Anbietern konnten wir ein Abkommen aushandeln, dass die 1:4 Regelung auch weiterhin Bestand hält. Es werden diesbezüglich keine zusätzlichen Programmkosten für die Zweit- und Drittkarte erwartet. Die bestehenden Kunden können demnach weiterhin von der Regel profitieren. Wie bereits erwähnt ist die Regel aber nicht repetitiv.

**Wie wird die Regelung vermarktet?**

Durch zähes Ringen konnten von den Programmveranstaltern die Zugeständnisse für eine 1:4 Regelung erworben werden. Eine aktive Vermarktung werden wir nicht vornehmen, sondern das Angebot besteht auf Anfrage und ist technisch entsprechend abgebildet. Die heute stillschweigende Praxis bzgl. werden wir weiterführen wie bisher.

**Wieso gibt es keine solche Regelung bei anderen Pay-TV Paketen?**

Die geltenden Vereinbarungen bzgl. Pay-TV basieren auf Abrechnungen pro Smartcards für Privathaushalte. Ausser bei den Musiksendern gibt es ab dem 6. Mai keine Vereinbarung mit den Programmveranstaltern, dass wir weitere Abonnemente ohne zusätzlich entstehenden Programmkosten an den Abonnenten veräussern dürfen.